Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2025/1120

3.6.2025

BESCHLUSS (EU) 2025/1120 DES RATES

vom 26. Mai 2025

zur Ernennung von zwei Vertretern der Mitgliedstaaten zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit ([1]), insbesondere auf Artikel 25 Absatz 1,

in Anbetracht der dem Rat von Irland und Spanien unterbreiteten Kandidaturen,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Unabhängigkeit und die hohen wissenschaftlichen Standards, Transparenz und Effizienz der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sind unbedingt zu gewährleisten. Auch muss unbedingt sichergestellt sein, dass die EFSA mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeitet.

(2) Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 benennt jeder Mitgliedstaat ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied als Vertreter im Verwaltungsrat der EFSA. Die so benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden vom Rat für eine Amtszeit von vier Jahren ernannt, die verlängert werden kann, und sind stimmberechtigt.

(3) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 7. April 2022 ([2]) Vertreter der Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2026 zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats der EFSA ernannt.

(4) Mit Schreiben vom 10. Februar 2025 wurde die EFSA davon in Kenntnis gesetzt, dass Frau Isabel PEÑA-REY LORENZO, Mitglied (Spanien), ausgeschieden ist.

(5) Mit Schreiben vom 17. Februar 2025 wurde die EFSA davon in Kenntnis gesetzt, dass Frau Pamela BYRNE, Mitglied (Irland), ausgeschieden ist.

(6) Daher sollten zwei neue Vertreter für die verbleibende Amtszeit ihrer entsprechenden Vorgängerinnen ernannt werden.

(7) Die von Irland und Spanien benannten Vertreter verfügen über einschlägige und umfassende Erfahrung und einschlägiges und umfassendes Fachwissen auf dem Gebiet der Gesetzgebung zur Lebensmittelkette und der diesbezüglichen politischen Maßnahmen, einschließlich der Risikobewertung, sowie in den Bereichen Management, Verwaltung, Finanzen und Recht. Ihre Ernennung gewährleistet daher die höchste Kompetenz sowie ein möglichst breites Spektrum an einschlägiger Erfahrung im Verwaltungsrat der EFSA —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die folgenden Personen werden für die Zeit bis zum 30. Juni 2026 zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit ernannt:

— Herr Greg DEMPSEY (Irland),

— Herr Andrés BARRAGÁN URBIOLA (Spanien).

([1]) ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2002/178/oj.
([2]) Beschluss des Rates vom 7. April 2022 zur Ernennung von Vertretern der Mitgliedstaaten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (ABl. C 159 vom 12.4.2022, S. 6).

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 26. Mai 2025.

Im Namen des Rates

Der Präsident

C. SIEKIERSKI